

AUSBILDUNGSZIEL UND BILDUNGS- INHALTE

Das Ziel der Berufsfachschule Sozialwesen ist die Ausbildung zur **Pflegeassistentin** bzw. **Pflegeassistenten**. Sie können innerhalb von

- ★ stationären und ambulanten Senioren- und Pflegeeinrichtungen,
- ★ Krankenhäusern,
- ★ Rehabilitationseinrichtungen,
- ★ besonderen Wohngruppen und
- ★ Einrichtungen der Behindertenhilfe

in der Versorgung, Betreuung und Pflege mitwirken und in Teilbereichen selbstständig arbeiten.

Der fachrichtungsbezogene Lernbereich wird in 4 Lernfeldern und dem Wahlpflichtbereich unterrichtet. Im Wahlpflichtbereich werden die Inhalte unseres Schwerpunktes **Geriatric** („Altersheilkunde“) vermittelt. Dem fachrichtungsübergreifenden Lernbereich sind die Fächer Deutsch, Mathematik Englisch, Wirtschaft/Politik Religion und Sport zugeordnet.

Die in der Schule erworbenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten werden während der Praxiszeiten (27 oder 25 Wochen bei der 2-jährigen Ausbildung) in verschiedenen Betrieben umgesetzt, gefestigt und erweitert. Dabei muss mindestens ein Praxiseinsatz in der Geriatric stattfinden.

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜROS

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
– Ferien ausgenommen –

RBZ am Königsweg
Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel

Königsweg 80
24114 Kiel
T 04 31 – 16 98 100
F 04 31 – 16 98 111
kontakt@rbz-koenigsweg.de
www.rbz-koenigsweg.de



Regionales Berufsbildungszentrum
der Landeshauptstadt Kiel



Flyer/FS-Sozialwesen/Pflegeassistent/2019



❖ Berufsfachschule Sozialwesen

❖ **Pflegeassistent*in**

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- ★ Erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate
- ★ Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- ★ Erster allgemeinbildender Schulabschluss für eine Ausbildungsdauer von 3 Jahren
 - **Mittlerer Schulabschluss möglich**
- ★ Mittlerer Schulabschluss für eine Ausbildungsdauer von 2 Jahren
 - **Fachhochschulreife möglich**

DAUER UND ABSCHLUSS

Je nach eingebrachter Voraussetzung dauert die Ausbildung 2 oder 3 Jahre im Vollzeitunterricht. Nach Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erhält man die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Pflegeassistentin“/
„Staatlich geprüfter Pflegeassistent“**

Mit dem Berufsabschlusszeugnis wird gleichzeitig bescheinigt, dass die Qualifikation nach §43b SGB XI gemäß den Richtlinien nach §53bc SGB XI als zusätzliche Betreuungskraft in stationären Pflegeeinrichtungen erworben wurde.

ZUSATZABSCHLÜSSE

Mittlerer Schulabschluss möglich, wenn

- ★ bei Eintritt mit dem Ersten allgemeinbildenden oder einem gleichwertigen Schulabschluss und
- ★ Ausbildungsdauer von 3 Jahren
- ★ der Gesamtnotendurchschnitt im Abschlusszeugnis mindestens 3,0 beträgt und
- ★ mindestens 5 Jahre Englischunterricht mit der Abschlussnote „ausreichend“ oder ein Fremdsprachenzertifikat in Englisch A2 nachgewiesen werden kann

Fachhochschulreife (inklusive der berufsbezogenen Voraussetzungen) möglich, wenn

- ★ bei Eintritt mit dem Mittleren Schulabschluss und
- ★ Ausbildungsdauer von 2 Jahren
- ★ die Zusatzprüfungen in den Fächern Mathematik und Englisch insgesamt mit „ausreichend“ bestanden wurden.

KOSTEN UND FÖRDERUNG

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt, allerdings können Kosten für einige Arbeitsmaterialien, Arbeitskleidung und Schulveranstaltungen entstehen. Eine Kopierkostenbeteiligung in Höhe von 10 € pro Schuljahr wird erhoben.

Die erforderliche Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetzes wird im Verlauf des Bildungsganges vorgenommen und ist kostenfrei. Eine Hepatitis B-Schutzimpfung wird von einigen Praktikumsbetrieben verlangt. In manchen Fällen können die Kosten für diese Impfung von den Krankenkassen übernommen werden.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind mit folgenden Unterlagen einzureichen

- ★ Aufnahmeantrag der Schule (Schulbüro Königsweg oder Homepage)
- ★ Lebenslauf mit vollständigem beruflichen und schulischen Werdegang
- ★ Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses oder Abschlusszeugnisses
- ★ Erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate. (Die schriftliche Aufforderung für die Meldebehörde erhalten Sie mit der Schulplatz-zusage)

